

An alle
Besucherinnen und Besucher
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim, 26. Januar 2021

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

aufgrund der aktuellen Pandemielage bitten wir um Beachtung der folgenden Maßnahmen:

1. Das Betreten der einzelnen Verwaltungsstandorte in Ingelheim, Bingen, Oppenheim, Nieder-Olm und Mainz ist nur über die Haupteingänge zulässig. Im Einzelfall können standortbezogene Besonderheiten gegeben sein. Wir bitten die Aushänge vor Ort zu beachten.
2. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske innerhalb der Verwaltungsgebäude und während Ihrer Terminwahrnehmung ist Pflicht. Dies gilt auch für die unmittelbaren Außenbereiche der Verwaltungsstandorte.
3. Während Ihrer Anwesenheit im Verwaltungsgebäude ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand, von 1,5 Metern, zu anderen Personen eingehalten wird.
4. Grundsätzlich sind die Eingangstüren der Standorte geschlossen. Im Einzelfall ergeben sich Änderungen. Wir bitten die Aushänge vor Ort zu beachten.

Sofern Sie einen Termin vereinbart haben werden Sie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Eingang zu Ihrem individuellen Termin abgeholt. Bitte halten Sie Ihre Termineinladung bereit. Aus organisatorischen Gründen wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Sollte der Abholservice nicht bereitstehen, können Sie über die im Eingangsbereich angebrachten Telefonanlagen Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter über ihre Anwesenheit informieren. Zur Bedienung der Anlage sind die Informationen vor Ort zu beachten.

5. Sofern die Standorte mit Aufzügen ausgestattet sind, darf die max. zulässige Personenanzahl zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nicht überschritten werden. Die Aushänge vor Ort sind zu beachten.

6. Im Eingangsbereich, an den Treppenaufgängen und im Gäste-WC finden Sie Desinfektionsspender. Bitte nutzen sie diese Desinfektionsmöglichkeiten zu Ihrem und unserem Schutz.
7. Beim Besuch unseres Hauses wird Ihnen von Ihrem zuständigen Ansprechpartner ein Erfassungsbogen für Kontaktdaten ausgehändigt. Wir bitten Sie diesen vollständig auszufüllen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung nach der Corona-Bekämpfungsverordnung erhoben. Nach Ablauf von einem Monat werden die erhobenen Daten vernichtet.
8. Ggf. wird Ihnen in Ihrem Einladungsschreiben eine etwas andere Vorgehensweise mitgeteilt. Es kann zu kleinen Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche kommen. Sofern dies der Fall ist, sind die Hinweise im Einladungsschreiben zu beachten.
9. Bitte verlassen Sie das Gebäude nach Beendigung des Termins zügig.
10. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) müssen zu Hause bleiben; ihnen ist der Zutritt zur Kreisverwaltung Mainz-Bingen nicht gestattet.
11. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln muss der Aufenthalt in den Gebäuden der Kreisverwaltung versagt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Bleiben Sie gesund.

Ingelheim, Stand: Januar 2021